

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Josef Niermann, Boikweg 35, 33129 Delbrück
Anlagenbezeichnung:	Tierhaltungsanlage
Anlagenstandort:	Boikweg 35, 33129 Delbrück
Datum der Inspektion:	14.11.2019
Dauer der Inspektion:	1,5 h (vor Ort)
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Tierhaltungsanlage. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Die Einleitung von Niederschlagswasser entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. b) Die Kontrolleinrichtungen an einer Lageranlage für wassergefährdende Stoffe entsprechen nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. c) Immissionsschutzrechtliche Unterlagen wurden nicht rechtzeitig vorgelegt. Der Mangel ist behoben.
Erhebliche Mängel²:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Die Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. b) Die Abluftführung entspricht nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. c) Die Abdeckung des Güllehochbehälters entspricht

¹ *Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.*

² *Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.*



Umweltinspektionsbericht

	nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen.
Schwerwiegende Mängel³:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Die Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen (Einleitung in Gewässer). Der Mangel ist behoben.

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

³ *Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.*